ITK 12/IFA 12		LES SCHULE FÜRTH
PlusD	Lernsituation 1.1: Grundlagen Unternehmensgründung	
Datum:		Seite 3

## 3. Firmengrundsätze



Arbeitsauftrag:

Recherchieren Sie nachfolgende Firmengrundsätze vervollständigen Sie die Übersicht.



## Firma des Kaufmanns (Grundsätze)

Firmenausschließlichkeit, Firmenschutz Durch die Eintragung einer Firma in das Handelsregister wird sie rechtlich geschützt. Am Standort des Gewerbebetriebes darf kein anderes Unternehmen mit dem gleichen Namen eingetragen werden.

Firmenwahrheit, Firmenklarheit Bei Personenfirmen muss der bürgerliche Name des Kaufmanns mit dem Handelsnamen übereinstimmen, bei Sachfirmen die Bezeichnung dem Gegenstand des Gewerbebetriebes entsprechen muss. Keine irreführenden Angaben!

Firmenbeständigkeit

Nach § 21 HGB kann die bisherige Firma beibehalten werden, wenn der in der Firma enthaltene Name des Inhabers oder der eines Gesellschafters durch Kauf, Erbschaft oder Verpachtung des Betriebes wechselt.

Firmenöffentlichkeit

Durch Eintragung in das Handelsregister (§ 29HGB) wird die Firma der Öffentlichkeit bekannt gegeben. In allen Geschäftsbriefen, auch in E-Mails, ist der Name, die Rechtsform und der Sitz des Unternehmens, das Registergericht und die Nummer der Eintragung anzugeben.

Firmeneinheitlichkeit

Ein Kaufmann darf für ein Unternehmen nur eine Firma führen. Unbeschadet davon kann er seine Produkte unter verschiedenen Marken anbieten. Die Eindeutigkeit der Firmenbezeichnung muss gewahrt werden, damit eine zuverlässige Identifikation der Firma möglich ist.